

Zusammenstellung Beschlüsse – Protokoll (Gemeinderat)

Entscheidungen der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 9. Mai 2019

Der Gemeinderat beschließt das in der Anlage enthaltene Ausbaukonzept zum Breitbandausbau in der Gemeinde und beauftragt den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ dem Ausbaukonzept zuzustimmen.

Der Anpassung der Elternbeiträge und der Satzung zur Änderung der Kindertageseinrichtung vom 9. Mai 2019 (siehe Anlage) wird zugestimmt.

In Bezug auf das Außenbereichskonzept zur Strukturförderung im Ländlichen Raum wird zu den im Rahmen der förmlichen Offenlage geäußerten Anregungen gemäß der beigefügten Ausarbeitung des Planungsbüros fsp.stadtplanung, Freiburg i. Br., vom beschlossen. Das Außenbereichskonzept zur Strukturförderung im Ländlichen Raum wird in seiner endgültigen Fassung vom 21. Mai 2019 beschlossen.

Dem Bauantrag (vereinfachtes Verfahren) vom 10. Februar 2019 zum Abbruch einer Zuschauertreppe und zum Anbau einer Terrasse bei einem bestehenden Gebäude auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 265/4, Am Sportplatz, der Gemarkung Eisenbach, wird zugestimmt.

Der Abbruch eines unbewohnten Wohnhauses auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 53, Wiesbachweg, der Gemarkung Eisenbach, wird zur Kenntnis genommen.

Dem Bauantrag vom 12. März 2019 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit offener Garage auf dem frei geräumten Grundstück Flst. Nr. 53, Wiesbachweg, der Gemarkung Eisenbach, wird zugestimmt.

Dem Bauantrag vom 20. März 2019 zur Überdachung der vorhandenen Terrasse eines Wohnhauses auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 82, Hauptstraße, der Gemarkung Eisenbach, wird zugestimmt.

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, dem Bauantrag vom 14. Februar 2019 zum Abbruch eines Geräteschopfs und zum Neubau einer Garage mit Holzlagerraum auf dem bebauten Grundstück Flst. Nr. 141/2, Oberbränder Straße, der Gemarkung Oberbränd zuzustimmen.

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat das Teilstück des Wegs zwischen Rappenlochhäusle und der ehemaligen Post im Ergebnis mit einer Verschleißdecke auszubauen, wobei nur für diesen Abschnitt im Forsthaushalt außerplanmäßig zusätzlich ein Betrag von maximal 10.000 € zur Verfügung gestellt wird.